Drucksache 11/0305/1

Parlamentarisches Büro

Weiterstadt, 20. Mai 2022

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 02.06.2022

Wahl einer Schiedsperson und deren Vertreter für den Schiedsamtsbezirk Gräfenhausen/Schneppenhausen

Beschlussvorschlag zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung:

Zur Wahl als Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Gräfenhausen/Schneppenhausen wird Herr **Axel Rieper** und als dessen Stellvertreterin Frau **Brunhilde Illenseer** vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Die Schiedsfrau Brunhilde Illenseer und ihr Stellvertreter Paul Herwig haben ihr Amt als Schiedsperson niedergelegt.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten. Gemäß § 55 Abs. 3 HGO wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Im Anschluss an die Wahl werden die Schiedspersonen von dem Vorstand des Amtsgerichts auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Gemäß § 3 HSchAG kann das Amt nicht bekleiden,

- 1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- 2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
- 3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
- 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- 5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetztes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

Weiterhin soll in das Amt nicht berufen werden, wer

- 1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
- 2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
- 3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Drucksache 11/0305/1

Die bevorstehende Wahl wurde in Verbindung mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, im Wochenkurier und auf der Homepage der Stadt Weiterstadt bekannt gegeben.

Auf die Ausschreibung haben sich 3 Personen, sowie die seitherige Schiedsperson Frau Illenseer für die Position als Stellvertretung beworben.

Vorgeschlagen werden als neue Schiedsperson Herr Axel Rieper und als seine Stellvertretung Frau Brunhilde Illenseer. Beide wohnen im Stadtteil Schneppenhausen. Hier Rieper ist 57 Jahre alt. Er ist ehrenamtlich im Kirchenvorstand Gräfenhausen/Schneppenhausen tätig. Frau Illenseer hat das Amt als Schiedsfrau seit 2013

Die Eignung für das Schiedsamt ist bei beiden Personen gemäß § 3 HSCHAG gegeben.

Der Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bezirksvereinigung Darmstadt, ist vor der Wahl anzuhören. Mit Schreiben vom 3. Mai 2022 ist dieser mit der Wahl der beiden Schiedspersonen einverstanden.
Finanzierung: keine
Der Sachverhalt wurde am 17. Mai 2022 im Magistrat beraten.
Bürgermeister